

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1988)

Rubrik: Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Arbeit der Organe der Bewegung

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die vom Delegiertenrat im Jahre 1977 gegründete Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden trat 1988 unter dem Vorsitz von Alexandre Hay zweimal zusammen: am 16. April zu ihrer XXIV. Tagung in Genf sowie am 10. und 14. Oktober zur XXV. Tagung in zwei Sitzungen in Leningrad.

Auf ihrer Tagung im April 1988 prüfte die Kommission den Bericht der Arbeitsgruppe, die mit der Vorbereitung des Seminars «Information und Verbreitung des humanitären Völkerrechts als Beitrag zum Frieden» betraut war, das im Rahmen der XXV. Tagung der Kommission durchgeführt werden sollte. Sie prüfte ferner die Vorschläge der Arbeitsgruppe, die mit der Vorbereitung der Weltkampagne für den Schutz der Kriegsoffer beauftragt war. Weiter nahm sie Kenntnis vom Zwischenbericht der Sachverständigengruppe für Menschenrechte über den Beitrag der Nationalen Gesellschaften zur Einhaltung derselben sowie von Informationen über die Informationspolitik des IKRK in Sachen Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht.

Im Rahmen der XXV., erweiterten Tagung der Kommission wurde das Seminar «Information und Verbreitung des humanitären Völkerrechts als Beitrag zum Frieden» in Anwendung der Entschliessung 4 des Delegiertenrates von 1987 durchgeführt. Dieses auf Einladung der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR in Leningrad abgehaltene Seminar begann am 10. Oktober. Es vereinigte nebst den Mitgliedern der Kommission (IKRK, Liga, Henry-Dunant-Institut und Nationale Gesellschaften aus 11 von 14 Ländern, nämlich aus der Arabischen Republik Jemen, Äthiopien, Australien, Benin, Brasilien, der Deutschen Demokratischen Republik, Frankreich, Jordanien, Jugoslawien, Kolumbien und Schweden) Sachverständige für Information der Gesellschaften aus Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, Kenia, Marokko, Mexiko, den Philippinen, Spanien und den USA; Sachverständige für Verbreitung aus Algerien, Burkina Faso, China, El Salvador, Haiti, Kanada, dem Libanon, Norwegen und Ungarn; und schliesslich ausserhalb der Bewegung stehende Kommunikationsexperten aus Grossbritannien, Kuba, Pakistan, Peru, Portugal, Thailand und der UdSSR.

In vier regionalen Arbeitsgruppen suchten die Teilnehmer die Fähigkeit der Bewegung zu ermitteln, ihre Tätigkeit als Friedensfaktor bekannt zu machen. In dieser

Perspektive untersuchten sie, wie den Nationalen Gesellschaften und all ihren Mitgliedern das Bewusstsein vermittelt werden kann, dass die zugunsten des Friedens unternommenen Bemühungen besser bekannt gemacht werden müssen; wie eine ständige Zusammenarbeit mit den Medien erreicht werden könnte, die allein in der Lage sind, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu wecken und diese für die Friedensbotschaft der Bewegung zu sensibilisieren; welche besonderen Bemühungen zur Verbreitung der humanitären Botschaft bei Kindern und Jugendlichen in Schulen und an den Universitäten zu unternehmen sind und wie schliesslich eine zusammenhängende, kontinuierliche Strategie im Bereich der Kommunikation festgelegt werden könnte. Die Kommission nahm die vier Berichte der Arbeitsgruppen sowie ihren zusammenfassenden Bericht zur Kenntnis und beschloss, dem Delegiertenrat 1989 ein Dokument mit den hauptsächlichen Empfehlungen des Seminars sowie den im Anschluss an diese Arbeiten zu treffenden Massnahmen vorzulegen.

Am Schluss des Seminars prüfte die Kommission den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Weltkampagne zum Schutz der Kriegsoffer (Finanzierung der Kampagne, eventuelle Koordination mit der Internationalen Konferenz und Ausweitung der bestehenden Gruppe auf weitere Vertreter Nationaler Gesellschaften).

Im übrigen nahm die Kommission die Arbeiten der Sachverständigengruppe für Menschenrechte zur Kenntnis (vgl. *nachstehend*) und beriet über eine allfällige Abhaltung einer dritten Weltfriedenskonferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. In bezug auf diesen letzteren Punkt war die Kommission der Ansicht, es sei verfrüht, die Durchführung einer dritten Weltkonferenz in Betracht zu ziehen; diese Frage könne wiederaufgenommen werden, wenn die Weltkampagne zugunsten des Schutzes der Kriegsoffer abgeschlossen und festgestellt worden sei, welche Folgen die Empfehlungen der Aalander Konferenz gezeitigt haben.

Sachverständigengruppe für Menschenrechte

Die im April 1987 von der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden geschaffene Sachverständigengruppe für Menschenrechte hielt am 4. und 5. Juli unter dem Vorsitz von Diego Uribe Vargas (Kolumbianisches Rotes Kreuz) ihre zweite Tagung in Genf ab.

Die Sachverständigengruppe setzt sich aus Vertretern des IKRK, der Liga sowie von zehn der Kommission angeschlossenen oder nicht angeschlossenen Gesellschaften zusammen. Sie prüfte die Zusammenfassung der 41 Antworten Nationaler Gesellschaften auf den Fragebogen, der sich auf die

beiden internationalen Pakte bezüglich der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte einerseits und der bürgerlichen und politischen Rechte andererseits stützt. Es wurde vereinbart, dass dieser erste Eindruck von den Beiträgen der Nationalen Gesellschaften vervollständigt werden sollte, damit man zu einer globalen Vorstellung des Beitrags der Bewegung hinsichtlich der Menschenrechte angesichts ihrer Eigenart und der Grenzen, die ihr die Grundsätze auferlegen, gelangte.

Im weiteren Verlauf ihrer Tagesordnung untersuchte die Arbeitsgruppe die Zweckmässigkeit, eine ähnliche Studie über andere Rechtsurkunden im Bereich der Menschenrechte durchzuführen. Ferner untersuchte sie einerseits die Wechselbeziehung, die zwischen den Beiträgen der Bewegung zu einem echten Frieden und ihren Beiträgen zur Achtung der Menschenrechte besteht; andererseits versuchte sie den Zusammenhang zwischen den Beiträgen der Bewegung zur Entwicklung und dem Frieden zu ergründen.

Die Arbeitsgruppe trug der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden im Oktober einen mündlichen Bericht über die Fortschritte ihrer Arbeiten vor, bevor sie im April 1989 einen endgültigen Bericht vorlegen wird, damit die Kommission dem Delegiertenrat 1989 ihre Schlussfolgerungen unterbreiten kann.

STÄNDIGE KOMMISSION

1988 tagte die Ständige Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Ahmad Abu Gura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds, am 10. April und am 17. und 18. Oktober unter Teilnahme aller ihrer Mitglieder. Das IKRK war durch seinen Präsidenten und seinen Generaldirektor vertreten.

Auf ihrer ersten Sitzung des Jahres beauftragte die Ständige Kommission das IKRK und die Liga, anhand der schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen ihrer Mitglieder einen Reglementsentwurf für den Preis des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Frieden und Menschlichkeit auszuarbeiten. Die Kommission billigte ferner ein von ihrem Präsidenten unterzeichnetes Schreiben, das an alle Vertragsparteien der Abkommen übersandt werden soll und in dem diese auf der Grundlage der Entschliessung I der XXV. Internationalen Konferenz an ihre Verpflichtung erinnert werden, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und für dessen Einhaltung zu sorgen.

Im Oktober fasste die Ständige Kommission den Beschluss, die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz im Oktober 1991 in Karthagena durchzuführen. Die Kommission nahm auch das Reglement des Preises des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Frieden und Menschlichkeit sowie den Entwurf zu einem Schreiben an die Nationalen Gesellschaften an, die darin gebeten werden, ihre Kandidaturen einzureichen. Ebenso genehmigte sie Inhalt und Übersendung eines Rundschreibens an die Nationalen Gesellschaften bezüglich der

Kandidaturen für die Zuerkennung der Henry-Dunant-Medaille. Schliesslich prüfte sie die Massnahmen, die im Anschluss an die XXV. Konferenz zu treffen sind, da es nach den Bestimmungen der neuen Statuten der Bewegung auch Aufgabe der Ständigen Kommission ist, sich um die Durchführung der Entschliessungen der Internationalen Konferenz zu bemühen.

Beziehungen zu den Trägern der Bewegung

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Dialog mit den Nationalen Gesellschaften

In der Überzeugung, dass es seine Beziehungen mit den Nationalen Gesellschaften stärken und seinen spezifischen Beitrag zu ihrer Entwicklung ausweiten müsse, setzte das IKRK seine Missionen bei den Führungskräften dieser Gesellschaften fort, um mit ihnen den Dialog über ihre Erwartungen gegenüber dem IKRK und umgekehrt zu vertiefen. 1988 führten Mitglieder des Komitees zu diesem Zweck neue Missionen durch: Rudolf Jäckli reiste im Juni nach Südafrika; Athos Gallino im August nach Argentinien und Uruguay, Frau Anne Petitpierre im Oktober nach Nicaragua und El Salvador, Maurice Aubert im Oktober nach China.

Im Rahmen dieses anhaltenden Dialogs mit sämtlichen Nationalen Gesellschaften, den das IKRK fortsetzen will, fand am 8. und 9. Dezember eine zwanglose Zusammenkunft mit den Nationalen Gesellschaften der nordischen Länder in Genf statt. Unter dem Vorsitz von Rudolf Jäckli bezog sich der Meinungsaustausch namentlich auf die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit, die von diesen Gesellschaften im Rahmen der Hilfsaktionen zugunsten von Konfliktopfern geleistet wird, sowie auf die Entwicklungsstrategie der neunziger Jahre. Die Missionen des IKRK-Präsidenten in verschiedenen Ländern ermöglichten ausserdem zahlreiche Unterredungen mit den Führungskräften der Nationalen Gesellschaften. So begab sich Cornelio Sommaruga nach Norwegen und Schweden (Januar), Tansania, Sambia, Malawi, Moçambique, Simbabwe (Februar), Spanien, Kanada (März), Kuba (April), in die USA, nach Äthiopien (Mai), in die Bundesrepublik Deutschland (Juni), nach Ungarn (September), Finnland, Frankreich, Jugoslawien (Oktober), Senegal (November) und Bern (Dezember), wo er sich stets direkt an die Führungskräfte und Freiwilligen der Zentralsitze und mitunter auch an die Provinzsektionen wenden konnte. (Vgl. auch die entsprechenden Länder unter *Tätigkeit in den Einsatzgebieten.*)

Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften

Auf Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses IKRK/Liga für die Satzungen und im Anschluss an die Feststellung, dass diese Gesellschaften die in Art. 4 der Statuten der Bewegung verankerten zehn Anerkennungsbedingungen erfüllten, anerkannte das IKRK am 15. April 1988 offiziell das Tschadische Rote Kreuz und am 29. September 1988 das Rote Kreuz von Moçambique.

Im Einklang mit seinem Auftrag unterrichtete das IKRK die Gesamtheit der Nationalen Gesellschaften und die Liga unverzüglich von diesen Anerkennungen, die die Zahl der Mitgliedsgesellschaften der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf 147 ansteigen lassen.

Das Tschadische Rote Kreuz wurde 1970 gegründet und im Januar 1973 von seiner Regierung anerkannt. Allerdings wurden die bestehenden Strukturen durch das Konfliktgeschehen in den Jahren 1979-1982 praktisch zunichte gemacht und die Tätigkeit der Gesellschaft, die sich ab 1983 neu strukturierte, weitgehend eingestellt. Der Erlass von 1973 wurde im Juni 1983 durch einen neuen Regierungserlass ersetzt, der das Tschadische Rote Kreuz als Hilfsgesellschaft der öffentlichen Hand anerkennt.

Das Rote Kreuz von Moçambique wurde 1981 gegründet und mit dem Regierungserlass vom Mai 1988 als freiwillige Hilfsgesellschaft der öffentlichen Hand anerkannt.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Das IKRK setzte im Berichtsjahr seine Bemühungen zur Entwicklung einer Reihe Nationaler Gesellschaften in den ihm eigenen Bereichen fort. Das Programm des IKRK — das in die von der zweiten Session der Generalversammlung der Liga und von der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Entschliessung Nr. XXV) angenommene Strategie der Liga für die achtziger Jahre eingegliedert ist, umfasst:

- die Stärkung der Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in bzw. im Hinblick auf bestimmte Notsituationen (bewaffnete Konflikte);
- unter Mitwirkung der Liga technische und rechtliche Unterstützung zur Bildung bzw. Neuordnung Nationaler Gesellschaften;
- Förderung und Unterstützung der Vorhaben Nationaler Gesellschaften bezüglich ihrer Verbreitungsprogramme und Informationsdienste (vgl. Kapitel über die *Verbreitung des humanitären Völkerrechts*);
- Unterstützung bei der Durchführung der Bestimmungen der Genfer Abkommen, insbesondere der geltenden Regeln über die Verwendung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens;
- Ausbildung von leitendem Personal Nationaler Gesellschaften für Aufgaben, die den letzteren im Falle bewaffneter Konflikte obliegen;

- Ausbildung von Delegierten und Personal Nationaler Gesellschaften, die dazu berufen sind, Missionen für das IKRK durchzuführen.

Von Genf oder von den Regionaldelegationen des IKRK aus fanden zahlreiche Missionen bei den Nationalen Gesellschaften statt, um mit ihren Verantwortlichen zusammenzukommen und sich über ihre Tätigkeiten und Erfordernisse zu informieren oder um an nationalen oder regionalen Tagungen und Seminaren teilzunehmen.

Der Zentrale Suchdienst (ZSD) setzte in Anwendung der Entschliessung XVI der XXV. Internationalen Konferenz seine Bemühungen zur Koordination, zur Harmonisierung der Aktionsgrundsätze und Arbeitsverfahren sowie der Ausbildung von Verantwortlichen im Bereich der Nachforschungen und Familienzusammenführungen fort. So wurden Vertretern von 14 Nationalen Gesellschaften im Januar und August Ausbildungslehrgänge in französischer und englischer Sprache in Genf erteilt. Für Vertreter des Amerikanischen und des Chinesischen Roten Kreuzes wurden eingehende Besuche durchgeführt. Der ZSD veranstaltete ferner Ausbildungslehrgänge im Oktober in Costa Rica für Vertreter fünf Nationaler Gesellschaften Mittelamerikas, und im Dezember in Ho-Tschi-Minh-Stadt für das vietnamesische Rote Kreuz.

Darüber hinaus nahm das IKRK an mehreren Fachseminaren teil, die von den Nationalen Gesellschaften durchgeführt wurden und ausschliesslich den Aufgaben der Suchdienste gewidmet waren: Seminare des Französischen Roten Kreuzes, des Deutschen Roten Kreuzes (BRD) und des Britischen Roten Kreuzes.

Teilnahme an Tagungen Nationaler Gesellschaften

1988 nahm das IKRK insbesondere an folgenden Tagungen und Seminaren teil (über die Seminare, die sich spezifisch mit der Verbreitung befassen, wird im Kapitel *Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung* bzw. unter dem entsprechenden Land im Kapitel *Tätigkeit in den Einsatzgebieten* berichtet):

Afrika

- Jahrestagung des SAP (South Africa Programme) vom 18. bis 20. März in **Maseru** (Lesotho); diese Tagung vereinigte Vertreter von neun am Programm interessierten Nationalen Gesellschaften, von Spendergesellschaften und zwei Vertreter des Südafrikanischen Roten Kreuzes als Beobachter;
- IV. Generalversammlung der ACROFA (Vereinigung der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften des französischsprachigen Afrikas) am 18. November in **Dakar**; auf dieser Tagung hielt der Präsident des IKRK ein Referat;

- zweite Panafrikanische Konferenz der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften vom 22. bis 25. November in **Dakar** mit einem Referat des IKRK-Präsidenten über das Thema «Zusammenarbeit im Rahmen der Bewegung». Zu dieser Tagung kamen Vertreter von 40 Nationalen Gesellschaften Afrikas und von 12 weiteren Nationalen Gesellschaften, der Liga und des IKRK zusammen, um das Thema «Welche Entwicklung für die Nationalen Gesellschaften Afrikas? Aussichten für 1982-1992» zu behandeln. Die Arbeiten wurden in drei Kommissionen abgewickelt, eine für «Das humanitäre Völkerrecht und die afrikanischen Traditionen», die zweite über das Thema «Von der Nothilfe zur Entwicklungshilfe» und die dritte für «Die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Gesellschaften».

Lateinamerika

- Seminar über die «Aktionsplanung im Bereich der sozialen Wohlfahrt» vom 28. November bis 6. Dezember in **Lima**; dieses vom Spanischen Roten Kreuz organisierte Seminar führte 46 Vertreter aus 23 Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas zusammen; die Vertreter des IKRK hielten ein Referat über dessen Aktion in Lateinamerika;
- Tagung der Präsidenten der Nationalen Gesellschaften des amerikanischen Kontinents vom 9. bis 11. Dezember in **Caracas**, an der rund dreissig englisch- und spanischsprachige Nationale Gesellschaften des Kontinents teilnahmen. Nachdem die Teilnehmer die Berichte der Liga und des IKRK über ihre entsprechenden Aktivitäten in Lateinamerika zur Kenntnis genommen hatten, hielten sie eine Reflexion über die Lage des CORI (Interamerikanisches Regionalkomitee) und eine Diskussion über die nächste interamerikanische Konferenz des Roten Kreuzes ab.

Asien/Pazifik

- regionaler Workshop für die Suchdienste der Nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifiks vom 1. bis 8. Juni in **Singapur**; dieser vom IKRK (Zentraler Suchdienst) durchgeführte Workshop führte 33 Teilnehmer aus 24 Nationalen Gesellschaften der Region zusammen. Es handelte sich um den zweiten Workshop dieser Art. Der erste hatte 1987 in Budapest für die Nationalen Gesellschaften Europas und Nordamerikas stattgefunden. Diese Tagungen bezweckten eine bessere Verbreitung des vom ZSD herausgegebenen «Leitfadens zuhanden der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds». Weiter wurden verschiedene in diesem Handbuch hervorgehobene Themen behandelt und die Nationalen Gesellschaften ermutigt, eigene Büros zu errichten, die in der Lage sind, die erforderlichen individuellen Nachforschungen anzustellen. Frau Liselotte

Kraus-Gurny, Mitglied des Komitees, nahm an einem Teil des Workshops teil, dem auch ein Vertreter der Liga beiwohnte;

- Tagung der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der ASEAN-Länder am 4. und 5. August in **Jakarta** über das Thema der regionalen Flüchtlingsprobleme sowie über Fragen des humanitären Völkerrechts, der Vorbereitung auf Katastrophenfälle, der sozialen und humanitären Aktion und der Mittelbeschaffung. Die fünf beteiligten Gesellschaften (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand) verabschiedeten eine Empfehlung, in der die Probleme, mit denen die Flüchtlinge langfristig konfrontiert sind, hervorgehoben und sowohl die Bewegung als auch die Völkergemeinschaft nachdrücklich verpflichtet werden, alle möglichen Wege zu erforschen, um die Lage rasch zu bereinigen.
- Regionalseminar über Flüchtlinge und Vertriebene vom 21. bis 26. November in **Kuala Lumpur**. Zweck des Seminars war es, eine Diskussionsplattform anzubieten, damit die Vertreter der Nationalen Gesellschaften und der verschiedenen in den Einsatzgebieten tätigen Organisationen eine koordinierte Politik angesichts des massiven Flüchtlingszustroms in der Region erarbeiten können. Das von der Liga und vom Malaysischen Roten Halbmond gemeinsam durchgeführte Seminar vereinigte Teilnehmer aus 13 Nationalen Gesellschaften und ermöglichte es der Bewegung, dem UNHCR, den anderen anwesenden Organisationen sowie den Regierungen gegenüber ihrer Besorgnis über eines der heutigen Hauptprobleme im humanitären Bereich Ausdruck zu geben.

Europa

- Seminar für Erste-Hilfe-Fachleute der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Afrikas vom 25. bis 30. April in **Las Palmas** (Spanien); das vom Spanischen Roten Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Deutschen (BRD), dem Belgischen und dem Französischen Roten Kreuz durchgeführte Seminar führte die Erste-Hilfe-Verantwortlichen von 19 Nationalen Gesellschaften aus West- und Zentralafrika sowie Vertreter der Liga und des Portugiesischen Roten Kreuzes zusammen. Es sollte die Veröffentlichung eines afrikanischen Handbuchs für Erste Hilfe vorbereiten, d.h. die Tätigkeit der verschiedenen Nationalen Gesellschaften Afrikas im Bereich der Ersten Hilfe beurteilen, Einsicht in die Ausbildungsprogramme nehmen, die Gemeinsamkeiten und die Besonderheiten der Ersten Hilfe herausarbeiten und den Inhalt des Handbuchs vorschlagen. Die Debatten ermöglichten einen Konsens über sämtliche Punkte;
- 9. Kongress des Bulgarischen Roten Kreuzes am 13. und 14. Mai in **Sofia** in Anwesenheit von Vertretern der übrigen Nationalen Gesellschaften der sozialistischen Länder sowie der Liga; das IKRK war durch Komiteemitglied Daniel Frei vertreten;

- Tagung der Nationalen Gesellschaften Europas über die Frage der Flüchtlinge und Asylbewerber vom 14. bis 16. September in **Genf**; rund zwanzig Vertreter von 14 Nationalen Gesellschaften Europas nahmen an dieser Tagung teil, ebenso Vertreter der Liga und des UNHCR. Die Teilnehmer schilderten die Lage in ihren Ländern und die Rolle, die ihre Nationale Gesellschaft zugunsten der Flüchtlinge und Asylbewerber spielt. Es wurden Empfehlungen und Schlussfolgerungen angenommen, die die Bedeutung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Nationalen Gesellschaften einerseits und mit dem IKRK und der Liga andererseits hervorhoben;
- Tagung der Präsidenten von 18 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (folgende 17 Länder waren vertreten: Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Kampuchea, Kuba, Laos, Moçambique, Mongolei, Nicaragua, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn, Vietnam); sie fand vom 20. bis 22. September in **Budapest** statt. Das IKRK war durch seinen Präsidenten Cornelio Sommaruga vertreten, der anlässlich der Eröffnung über die «Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften» sprach.

Naher Osten und Nordafrika

- Rotkreuzworkshop über Flüchtlinge und Vertriebene für die Nationalen Gesellschaften des Nahen Ostens und Nordafrikas vom 27. Mai bis 7. Juni in **Istanbul**; er wurde von der Liga organisiert und vereinigte 14 Teilnehmer von Nationalen Gesellschaften aus der Arabischen Republik Jemen, dem Libanon, Libyen, Katar, Syrien und der Türkei, sowie Vertreter des UNHCR und der UNWRA. Er prüfte insbesondere die Rechtsgrundlagen in diesem Bereich, die Rolle des IKRK und der Nationalen Gesellschaften gegenüber Flüchtlingen und Vertriebenen, die Wiederherstellung der Familienbande und das Gesundheitswesen in der Gemeinschaft. Es handelte sich um den fünften Workshop dieser Art nach demjenigen 1985 in Genf für die Nationalen Gesellschaften aus Europa, 1986 in Ruanda und Swasiland für die Nationalen Gesellschaften in Afrika und 1987 in Costa Rica für die Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas. Diese Tagungen bilden eine Fortsetzung der Entschliessungen XXI und XVI, die von der XXIV. bzw. der XXV. Internationalen Konferenz angenommen wurden und darauf abzielen, die Nationalen Gesellschaften besser vorzubereiten, damit sie im Rahmen der Flüchtlings- und Vertriebenenhilfe in Kenntnis der Sachlage eingreifen können;
- XIX. Regionalkonferenz der arabischen Rothalbmond- und Rotkreuzgesellschaften vom 5. bis 9. November in **Kairo**; 17 Nationale Gesellschaften aus Nordafrika und dem Nahen Osten nahmen daran teil, ebenso 19 Beobachter von zehn Nationalen Gesellschaften der fünf Kon-

tinente und verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. Die IKRK-Delegation stand unter der Leitung des Komiteemitglieds R. Jäckli. Zu den verabschiedeten Entschliessungen und Empfehlungen gehörten Texte über die Ratifikation der Zusatzprotokolle und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Liga, dem IKRK und dem Generalsekretariat der arabischen Rothalbmond- und Rotkreuzgesellschaften, die Schaffung eines Dokumentationszentrums über den Roten Halbmond, dessen Aktivitäten sich auf die Forschung und die Ausbildung von Führungskräften konzentrieren werden, sowie über die Anhebung der Zahl von Veröffentlichungen in arabischer Sprache.

Begegnungen zwischen den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK

Am 28. und 29. März fand am Hauptsitz in Genf eine Informationsveranstaltung über die Sonderaktionen, die Gegenstand von Spendenaufrufen bildeten, statt; Teilnehmer waren Vertreter der Liga und von 16 Nationalen Gesellschaften (Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich). Wie in früheren Jahren veranstaltete das IKRK am 19. April und am 19. Oktober zwei Informationstagungen (Schilderung der wichtigsten laufenden Tätigkeiten des IKRK sowie einiger allgemeiner Probleme der Bewegung, gefolgt von einer Debatte) für Delegierte von rund fünfzig Nationalen Gesellschaften, der Liga, des Henry-Dunant-Instituts und des Generalsekretariats der arabischen Gesellschaften, die zur Teilnahme an den satzungsmässigen Tagungen der Liga nach Genf gekommen waren.

Ausserdem führte das IKRK eine Konsultation bei Sachverständigen Nationaler Gesellschaften durch, deren Ziel es ist, zu einer gemeinsamen Auslegung der in den Grundsätzen der Bewegung enthaltenen Grundbegriffe zu gelangen. Diese Tagung fand am 14. und 15. Oktober im Henry-Dunant-Institut statt und folgte auf eine erste Konsultation im Oktober 1987 in Budapest. In Genf waren Persönlichkeiten der Nationalen Gesellschaften von Ungarn, Kanada, Grossbritannien, Simbabwe, Kolumbien, Schweiz, Malaysia und Bangladesh anwesend. Die Debatten wurden vom Komiteemitglied und Vorsitzenden der Arbeitsgruppe des IKRK für Achtung und Verbreitung der Grundsätze, Pierre Keller, geleitet. Es ist vorgesehen, dass das IKRK einen Bericht über die Arbeiten der Gruppe erstellt, der sodann dem Delegiertenrat 1989 vorgelegt wird.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Dieser Fonds wurde 1912 mit einer Spende der Kaiserin von Japan errichtet, um die Entwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften in Friedenszeiten zu fördern. In der Folge erhielt der Fonds mehrere Zuwendungen der Kai-

serfamilie Japans, der japanischen Regierung sowie des Japanischen Roten Kreuzes.

Die paritätische Kommission (Liga-IKRR), die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, trat am 18. März unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRR, sowie in Anwesenheit des Botschafters und Ständigen Vertreters Japans in Genf zusammen. Die Kommission beschloss, bei der 67. Verteilung der Erträge die Nationalen Gesellschaften folgender elf Länder zu berücksichtigen: Barbados, Bolivien, Dschibuti, Griechenland, Kap Verde, Papua-Neuguinea, Salomon-Inseln, Senegal, Syrien, Tansania und Thailand für den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstungen für Hilfseinheiten und Ambulanzen, weiter für den Kauf von Material für Bluttransfusionen und für die Ausbildung der Helfer. (Einzelheiten dieser 67. Verteilung sind in der *Revue internationale de la Croix-Rouge*, Mai/Juni 1988, zu finden.)

LIGA DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Sitzung des Koordinationsorgans IKRR/Liga

Das von den beiden Institutionen durch das Abkommen von 1969 geschaffene Koordinationsorgan trat am 5. September im Henry-Dunant-Institut zusammen.

Ziel dieser auf Ersuchen der beiden Institutionen abgehaltenen Sitzung war es im wesentlichen, eine Bilanz der bei der Aktion des Roten Kreuzes in Äthiopien entstandenen Probleme zu ziehen und darüber hinaus Fragen im Zusammenhang mit weiteren Tätigkeitsbereichen anzuschneiden. Am Schluss der Debatte zog das Koordinationsorgan Schlussfolgerungen zu drei Punkten: Es brachte seine Unterstützung für das IKRR zum Ausdruck, damit dieses seine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer im nordäthiopischen Kontext wiederaufnehmen kann; ebenfalls bezeugte es seine Unterstützung für die vom Äthiopischen Roten Kreuz unternommene Aktion, die von der Liga in Äthiopien ordnungsgemäss überwacht wird; schliesslich bekräftigte es erneut, im Rahmen der entsprechenden Kompetenzen, wie sie von den Statuten festgelegt werden, die Bedeutung verstärkter Konsultationen zwischen dem IKRR und der Liga im Bereich der operationellen Belange, damit die Einheit und die Solidarität der Bewegung gewahrt werden.

Gemeinsamer Ausschuss IKRR/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der gemeinsame Ausschuss IKRR/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften tagte im Berichtsjahr sechsmal. In Anwendung der Entschliessungen VI der XXII. Internationalen Konferenz und XX der XXIV. Internationalen Konferenz, die 1973 in Teheran bzw. 1981 in Manila stattfanden, prüfte der Ausschuss Entwürfe für Satzungsänderungen, die zehn Nationale Gesellschaften unterbreitet hatten. Er verfolgte ausserdem regelmässig den Entwicklungsprozess von 11 in Entstehung begriffenen Gesellschaften und unterstützte ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Nach einer Beurteilung ihrer operationellen Fähigkeit vor Ort durch Delegierte des IKRR und der Liga empfahl der Ausschuss die offizielle Anerkennung der Nationalen Gesellschaften des Tschad und Moçambiques durch das IKRR sowie deren Zulassung zur Liga.

Henry-Dunant-Institut

Das IKRR, die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz sind Mitglieder des Henry-Dunant-Instituts und haben abwechselungsweise je zwei Jahre lang den Vorsitz inne; seit Oktober 1988 amtiert der Präsident der Liga, Mario Enrique Villarreal, als Nachfolger von Maurice Aubert (IKRR) als Präsident dieses Instituts.

Das IKRR beteiligt sich an bestimmten vom Institut unternommenen Studien, insbesondere im Bereich des humanitären Völkerrechts, und an verschiedenen vom Institut veranstalteten Seminaren. 1988 nahmen Mitarbeiter des IKRR als Lehrkräfte an folgenden Veranstaltungen teil:

- XIII. Einführungslehrgang in die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes für Führungskräfte und Freiwillige der Nationalen Gesellschaften (Genf, 30. Mai—10. Juni); der Lehrgang fand in französischer Sprache statt und vereinigte Teilnehmer von 25 Nationalen Gesellschaften Afrikas, Asiens und Europas;
- VI. Seminar über Völkerrecht und humanitäres Völkerrecht für amerikanische Jurastudenten, das in Zusammenarbeit mit der Universität Santa Clara, Kalifornien, durchgeführt wurde (Genf, 8. Juni—1. Juli).